S6 Satzung - BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Köln

Antragsteller*in:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	12.12.2022
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Satzungsänderung
Status:	Zurückgezogen

Satzungstext

Von Zeile 246 bis 257:
~~(1) Alle gewählten Organe des Kreisverbandes sind mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen. Ebenso wird bei Delegiertenwahlen zu Landes- und Bundesorganen verfahren. Im weiteren gelten die Frauenstatuten des Landes- und Bundesverbandes sinngemäß.~~

~~(2) In allen Organen und Gliederungen des Kreisverbandes wird bei Fragen, die das Selbstbestimmungsrecht der Frauen besonders berühren oder von denen Frauen besonders betroffen sind, auf Antrag unter den Frauen abgestimmt, ob vor der Abstimmung der Versammlung eine ge sonderte Abstimmung unter den Frauen stattfinden soll. Sollten die Abstimmungen der Frauen- und der Mitgliederversammlung voneinander abweichen, haben die Frauen ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung. Die zur Abstimmung stehenden Fragen werden auf die nächste Sitzung des jeweiligen Gremiums verwiesen.~~

Bis zum Beschluss eines Kreisfrauenstatuts gilt das Frauenstatut des Landesverbands NRW.